

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Prüfung der Bauausgaben der Stadt Heidelberg in
den Jahren 2008 bis 2012 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg;
- Abschlussbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 28.06.2016 | N | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2016 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 21.07.2016 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Jahren 2008 bis 2012 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Keine | |
| | |

Die Einsparungsmöglichkeiten, die sich aus den Prüfungsanmerkungen und Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt zukünftig ergeben können, sind derzeit nicht zu beziffern.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Jahren 2008 bis 2012 geprüft. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Prüfung mit einer Ausnahme (Geltendmachung einer Schadensersatzforderung) für abgeschlossen erklärt.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 16.07.2013 bis 13.08.2013 die Bauausgaben der Stadt Heidelberg in den Jahren 2008 bis 2012 geprüft. Die Prüfung war auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt.

Der Prüfungsbericht vom 04.11.2013 (siehe Anlage 01) ist der Stadt Heidelberg am 05.11.2013 zugegangen und enthält neben allgemeinen Bemerkungen Einzelfeststellungen zu verschiedenen Baumaßnahmen.

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen an die GPA zu den einzelnen Randnummern des Prüfungsberichts ist als Anlage 02 beigefügt.

Nach § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Die Information des Gemeinderats wurde bis zur Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen zurückgestellt, um nach dem förmlichen Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Rechtsaufsichtsbehörde abschließend berichten zu können. Mit der zentralen Bearbeitung des Prüfberichts war das Rechnungsprüfungsamt betraut.

Die allgemeinen Prüfungsfeststellungen beschränken sich auf grundsätzliche Verfahrenshinweise zur Auftragsvergabe (Verbesserungen bei Ausschreibungen) beziehungsweise zur Maßnahmenabwicklung (Nachweise für verwendetes Material und erbrachte Leistungen und zeitnahe Zahlung der Schlussrechnungen) und sind ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, mitzuteilen, wie fortan verfahren wird.

Aus den projektbezogenen Einzelfeststellungen hatte die GPA aufgrund fehlerhafter Abrechnungen von Bauverträgen mögliche Überzahlungen in Höhe von 29.000 Euro festgestellt. Die Summe der tatsächlichen Überzahlungen reduzierte sich nach der Prüfung durch die Fachämter und Verhandlungen mit den Auftragnehmern auf 20.000 Euro. In dieser Höhe sind Erstattungen eingegangen.

In einem Fall wurden von einem Fachamt aufgrund der Feststellungen der GPA vermeidbare Mehrkosten in Höhe von 22.000 Euro festgestellt. Der mit der Planung und Bauüberwachung beauftragte Architekt und seine Berufshaftpflichtversicherung haben eine Kostenersatzforderung abgelehnt. Im April 2016 wurde ein Rechtsanwalt mit der Bewertung der Erfolgsaussichten einer Schadensersatzklage beauftragt. Die Entscheidung über eine Klageerhebung steht noch aus.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 09.05.2016 (siehe Anlage 03) das Prüfungsverfahren mit Ausnahme des Falls der möglichen Schadensersatzklage für abgeschlossen erklärt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| | | |
|--------------------------|-------------------|--|
| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
| QU 1 | + | Solide Hauswirtschaft |
| | | Begründung: |
| | | Die nachlaufende überörtliche Prüfung der Bauausgaben für Neubau und Unterhalt durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist ein Baustein zur Sicherstellung und gleichzeitig Bestätigung der rechtmäßigen und nachhaltigen Hauswirtschaft. Die dabei getroffenen Feststellungen tragen dazu bei, auch zukünftig eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Bauausgaben zu gewährleisten. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | GPA-Prüfungsbericht vom 04.11.2013 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |
| 02 | Zusammenfassung der Stellungnahmen zum GPA-Bericht vom 04.11.2013 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |
| 03 | Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 09.05.2016 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |